

15. August 1996: Anmerkung zur Verbandsausschußentscheidung von Michael Picha

In der offiziellen Stellungnahme des DTKV-Präsidium ist bereits eingehend auf die Entscheidung des Verbandsausschusses betreffend der Aufstiegsregelung eingegangen.

Ich möchte jedoch, unabhängig von meiner Funktion als Präsidiumsvorsitzender, in diesem Leserbrief Stellung zu drei weiteren Entscheidungen des VA nehmen.

1. Zustimmung „Ggfs. Entscheidung vom Spielausschuß über Strafe gegen Rehberge I.“

Dies hätte längst geschehen müssen! Bisher ist mir allerdings keine Entscheidung des Sektionsleiters Nord oder des Spielausschusses bekannt.

2. Die Erteilung von Rügen durch den VA.

Während der letzten 8 - 10 Wochen ist wirklich einiges schief gelaufen. Regeln wurden mißachtet, falsch ausgelegt und interpretiert. Erst aufgrund dieser Tatsachen ist der VA überhaupt tätig geworden.

Was sich dieses Gremium jedoch in seinen zwei Entscheidungen bezüglich der Rügen gegen Andreas Sander, Georg Lortz und Hacky Jüttner erlaubt hat, ist gelinde ausgedrückt lächerlich. Der Vorwurf des VA an den Spielausschuß ging dahin, daß dieser über seinen Kompetenzbereich hinaus Entscheidungen getroffen hat, die regelkonform sind. So weit so gut. Wo steht allerdings geschrieben, daß der VA Rügen oder gar starke Rügen erteilen darf? Was sind eigentlich starke Rügen? Wo ist verankert, daß über einen solchen Unsinn abgestimmt wird? Antwort: Nirgends. Streng genommen hat also der VA ebenfalls seinen Kompetenzbereich überschritten.

Meiner Ansicht nach wäre es völlig ausreichend gewesen, die VA-Entscheidung vernünftig zu begründen. Daraus hätte sich zwangsläufig ergeben, daß das Handeln der Spielausschußmitglieder Lortz und Jüttner nicht in Ordnung war. Dies ist jedoch in meinen Augen nicht geschehen. Vielmehr hat das Gremium versucht, seine Entscheidung durch die Erteilung von Rügen zu rechtfertigen. Eine äußerst uncharmanten Art wie ich finde.

In dem Bescheid des VA vom 04.08.1996 heißt es bezüglich der starken Rügen gegen Georg und Hacky, daß dies keine besonderen Konsequenzen hat. Welche sind denn die „nicht-besonderen“ Konsequenzen? Oder haben etwa die beiden deshalb nichts mehr zu befürchten, weil sie in der Zwischenzeit als Funktionsträger ausgeschieden sind? Anders herum gefragt: was wären denn die Konsequenzen gewesen, wenn die beiden noch ein Amt im DTKV inne hätten? Fragen, auf die es nirgendwo eine Antwort geben kann. Mir ist deshalb schleierhaft, wie so etwas in einem offiziellen Schreiben eines DTKV-Gremiums auftauchen kann.-

Wenn jemand meint, er müsse einem anderen eine Rüge oder starke Rüge erteilen, so sollte er die persönlich in einem Brief oder einem Telefonat tun, keinesfalls aber in einem offiziellen Beschluß. Ich finde dies äußerst beschämend und stelle anheim, diese Entscheidung auf dem Bundestag schnellstmöglich wieder rückgängig zu machen. Denn wir Funktionsträger sind nicht dazu da, andere Mitglieder unserer kleinen Bewegung zu tadeln oder öffentlich bloßzustellen, sondern dafür Sorge zu tragen, daß ein einigermaßen reibungsloser Spielbetrieb aufrechterhalten wird.



So Jungens, nun ist genug diskutiert und geschrieben worden. Denkt mal wieder daran, daß das Leben auch andere schöne Sachen zu bieten hat.

Eure Bini

Einladung zum außerordentlichen Bundestag des DTKV

Wann: 07. 09. 1996 im Anschluß an
die letzte Runde des 1. Tages
der DEM 96

Wo: Schöppenstedt

Tagesordnung:

Da eine Monatsfrist gemäß Satzung nicht mehr einzuhalten ist, soll die Tagesordnung auf dem Bundestag beschlossen werden.

**Diese Bekanntmachung gilt
gleichzeitig als offizielle
Einladung!!!**

Offizielles Verbandsorgan des Deutschen Tipp-Kick-Verbandes

19. August 1996

tipp-kick rundschau special



NOT(AUS)GANG?

Misere Aufstiegsrunde:

Findet der Bundestag die rettende Lösung?

Liebe Leser,

nicht geplant war diese Ausgabe der **rundschau**. Jedoch fanden wir es als die Redaktion der offiziellen Verbandspublikation für wichtig, das „Sommertheater“ um und mit der Aufstiegsrunde allen Mitgliedern unseres Verbandes transparent zu machen. Gleichzeitig stellen wir so mit dem **rundschau special** eine neue Form der aktuelleren Berichterstattung vor. Damit soll gewährleistet werden, daß Themen und Ergebnisse zwischen den zum Teil großen Erscheinungsabständen ebenfalls den Anspruch der Aktualität erheben können. Auch die nächste **rundschau** ist ein **special** das sich ausschließlich mit der DEM in Schöppenstedt befaßt, bevor dann die „echte“ 4. Ausgabe der **rundschau** in Form eines Sonderheftes Anfang Oktober erscheinen wird.

Bis zum nächsten mal

Euer Martin

Die unendliche Geschichte Alles über die gescheiterte Aufstiegsrunde

August/September 1995

In den Kadermeldungen des TFC Eintracht Rehberge Berlin (lt. Rundschau-Ausgabe 4/95) erscheint der Name Carsten Groß nicht. Bis

Anfang Oktober 1995

wird Carsten Groß für die 2. Rehberger Mannschaft nachgemeldet und bestreitet ein Spiel in der Oberliga Ost.

11. November 1995

Carsten Groß spielt gegen Wiking Leck (Endstand 16:16) und wird - erst nachträglich - für die 1. Rehberger Mannschaft als „einmaliger Wechsel“ deklariert.

4. Februar 1996

Carsten Groß wird gegen Halbau Berlin (8:24) erneut für die 1. Mannschaft eingesetzt und wäre aufgrund der Spielordnung nun sowohl für die 1. als auch für die 2. Mannschaft bis Saisonende gesperrt.

9. März 1996

Trotzdem wird er bei Schöppenstedt (19:13) und Drispensedt II (14:18) erneut eingesetzt; ebenso am

10. März 1996

in Jerze (6:26). Über einen Monat später, am

27. April 1996

folgt der vierte und letzte Einsatz beim 16:16 gegen Neumünster. „Beim Erstellen des Nord-Infos“ kurz danach (Andreas Sander in Rundschau Nr. 2/96) bemerkt der Sektionsleiter Nord, Andreas Sander (TFC Alemannia Neumünster), daß Carsten Groß in vier Spielen nicht spielberechtigt war und wertet daraufhin diese Spiele mit 0:32 Punkten und 0:80 Toren gegen Rehberge.

Antrag von Jens Runge (TKF Wiking Leck) an den Spielausschuß vom 21. 05. 1996

An die Mitglieder des Kontrollausschusses des DTKV

Aufgrund mehrfachen Regelverstößen und daraus resultierenden vier Spielabwertungen soll der TFC Eintracht Rehberge 1 komplett aus der Wertung der 2. Bundesliga Nord genommen werden.

Hallo Sportsfreunde,

der TFC Eintracht Rehberge Berlin 1 hat vor Beginn der Zweitligasaison '95/'96 den Spieler Carsten Groß für die zweite Mannschaft gemeldet. Im Punktspiel gegen die TKF Wiking Leck I, am 11.11.95, wurde dieser Spieler in der Ersten eingesetzt und nicht als einmaliger Wechsel auf dem Spielformular gekennzeichnet. Es handelt sich also in Anlehnung an die Spielordnung des DTKV, Absatz 1.5.5, Satz 5 und 6 um einen klaren Verstoß, da so eine Situation auf dem Protokoll gekennzeichnet werden muß.

Im Punktspiel Rehberge gegen Halbau wurde der Spieler Carsten Groß auf Seiten der Rehberger erneut eingesetzt. Laut Regelwerk 1.5.4., Satz 5 und 6 hat Rehberge damit die Möglichkeit, nämlich den Spieler Carsten Groß in der ersten Mannschaft bei Punktspielen einzusetzen, vollends ausgeschöpft. Jedoch wurde der Spieler Carsten Groß in vier weiteren Punktspielbegegnungen Rehberges eingesetzt. [...]

Diese Regelverstöße haben voraussichtlich zur Folge, daß die jeweiligen Punktspiele gegen Schöppenstedt, Drispensedt II, Jerze und Neumünster mit 0:2 Matchpunkten, 0:32 Spielpunkten und 0:80 Toren gegen Rehberge gewertet werden, was angesichts des Regelwerkes, Absatz 1.5.1, Satz 6, völlig legitim wäre. (...) Etwas drastischer ausgedrückt, Rehberge hat von den 7 ausgetragenen sage und schreibe 4 Abwertungen bekommen und nur 2 Punktspiele ordnungsgemäß ausgetragen. In einem Spiel, gegen Leck, wurde auch gegen die Regeln verstoßen - wie eingangs schon angesprochen (einmaliger Wechsel - Spielprotokoll). Diese Tatsache läßt nur einen Entschluß zu, nämlich, daß es sich hier um hochgradige Wettbewerbsverzerrung hinsichtlich Auf- und Abstiegsentscheidungen, handelt, wobei ich Rehberge jedoch keine Absicht unterstellen möchte.

Andererseits liegt der Eindruck nahe, daß Rehberge einen nicht ausreichenden Kader für zwei am Punktspielbetrieb teilnehmende Mannschaften besitzt, denn in der Oberliga Ost spielte Rehberge II gegen Halbau II gar nur mit drei Akteuren. Andere Mannschaften, wie in dieser Saison beispielsweise Gallus Frankfurt oder aber die Lunesteder Hunters, haben aus ähnlichen Gründen den freiwilligen Rückzug vom Spielbetrieb erklärt.

Gerade einem so erfahrenen Traditionsclub wie Rehberge, zu dessen Mitgliedern auch der Sektionsleiter Ost gehört, sollten die gegenwärtigen Regeln und Statuten bestens bekannt sein. [...]

Die offizielle Spielordnung des DTKV besitzt keinen Passus, in dem solche Vergehen und daraus resultierende Folgen eindeutig definiert sind. Also müssen die vorhandenen Reglementierungen entsprechend interpretiert werden. Dazu berufe ich mich auf die folgenden drei Regeln aus der Spielordnung:

Abatz 1.5.1, Satz 6: Wenn ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt wird, kommt es zu einer Abwertung von 0:32 Punkten und 0:80 Toren.

Abatz 1.6.4, Satz 4: Tritt eine Mannschaft zweimal zu einem Spiel nicht an, kommt es zu einer Abwertung von 0:32 Punkten und 0:80 Toren.

Abatz 1.1.7, Satz 4: Tritt eine Mannschaft zum zweiten Mal zu einem Spiel nicht an, wird sie völlig aus der Wertung genommen.

Nach einer sachlichen Analyse der drei Punkte komme ich zu dem Entschluß, daß mit Absatz 1.1.7, Satz 4 verhindert werden soll, daß nach Abschluß einer Saison durch eventuell mehrere Abwertungen, begründet durch Nichtantreten (Abatz 1.6.4, Satz 4), das Tabellenbild völlig „schief“ dargestellt wird und es so zu wettbewerbsverzerrungsähnlichen Zuständen.

Wenn also eine zweimalige Abwertung aufgrund von Nichtantreten eine völlige Disqualifikation der Mannschaft bedeutet, wäre es doch schizophran, eine Mannschaft mit vier Abwertungen nicht zu disqualifizieren. Es handelt sich um einen totalen Widerspruch, denn meiner Interpretation nach sind die ausschlaggebenden Fakten nicht das zweimalige Nichtantreten, sondern vielmehr die tabellenverzerrenden 0:32 Punkte und 0:80 Tore.

Es kann doch nicht angehen, daß über mehr als die Hälfte aller absolvierten Punktspiele einer Mannschaft abgewertet werden und sie dennoch in der Abschlusstabelle geführt wird. Das wirft bei mir die Frage auf: Was hat das noch mit Objektivität und sportlicher Gerechtigkeit zu tun?

Darum appelliere ich an den Sportsgeist und die Fairneß aller an der Entscheidung beteiligten Gremien, den gestellten Antrag anzunehmen.

Folgendes möchte ich noch anmerken:

Einen ähnlichen Fall gab es in der Sektion Süd schon einmal. Damals blieb die betreffende Mannschaft trotz Abwertungen in der Wertung. Dieser Fall weist absolut keinen Präzedenzfallcharakter auf, denn meiner Meinung nach wurde damals fehlgeurteilt, weil das Regelwerk nicht entsprechend interpretiert wurde. Dieser Fehler sollte nicht noch einmal begangen werden.

Als wirklich schlimm erachte ich jedoch die Tatsache, daß es überhaupt zu einer Regelinterpretation meinerseits kommen mußte, da es doch spätestens nach dem ersten Fall auffallen hätte müssen, daß diese Problematik nicht ausföhrlich und direkt im Regelwerk beschrieben ist. Es bestand doch akuter Handlungsbedarf, was eine Regeländerung- bzw. Ergänzung betrifft. Dies ist keine Spekulation, sondern reine Tatsache, wie ich meine.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich der TFC Eintracht Rehberge Berlin keinerlei Absicht unterstelle, jedoch die Fakten, wie beispielsweise das Nichtdeklarieren des einmaligen Wechsels des Spielers Carsten Groß auf dem Spielberichtsbogen in der Punktspielpartie gegen die TKF Wiking Leck, durchaus andere Rückschlüsse offen lassen könnten.

Es wird Zeit, ein Exempel zu statuieren, um künftigen Manipulationen, bewußter oder unbewußter Art, entgegenzuwirken.

25./26. Mai 1996

Der Antrag wird von Jens Runge in Aalen an die Sektionsleiter Peter Bumke (Ost/ Rehberge), Holger Dittrich (Süd/ Wasseraffingen) und Georg Lortz (West/ Adendorf) sowie an die Präsidiumsmitglieder Sebastian Krapoth (Öffentlichkeitsarbeit/ Göttingen), Michael Picha (Turnierspielleiter/ Frankfurt) übergeben und an Hacky Jüttner (Bundesspielleiter/ Hamburg) sowie Andreas Sander (Sektionsleiter Nord/ Neumünster) verschickt. Erste mündliche Gespräche Dittrichs, Lortz und Bumkes in Aalen deuten auf eine Ablehnung des Antrags hin, da die Spielordnung lediglich im Falle von „Spielausfällen“ die Herausnahme einer Mannschaft aus der Wertung erlaubt.

2. Juni 1996

Erst jetzt findet das entscheidende Spiel um die Meisterschaft in der 2. Bundesliga Nord zwischen Peine und Jerze statt, das Peine für sich entscheidet. Bis dahin hatte im Falle eines Unentschiedens in diesem Spiel neben Peine und Jerze auch Leck noch eine Chance auf die Meisterschaft.

3.-5. Juni 1996

Da sich auch Peine nun an den Spielausschuß wendet, um Klarheit über die Aufstiegsrunde am 9. Juni zu bekommen, folgen Telefonate zwischen Hacky Jüttner, Georg Lortz und Holger Dittrich. Da Peter Bumke als Rehberger und Andreas Sander als Sektionsleiter betroffen sind, sind sie an der Entscheidung nicht beteiligt. Holger Dittrich verweigert eine Abstimmung zu diesem Zeitpunkt, da er eine schriftliche Aufforderung sowie schriftliche Stellungnahmen aller Beteiligten verlangt. Auch der Hinweis, die Aufstiegsrunde dürfe nicht verschoben werden ändert daran nichts. Der Versuch, telefonisch Stellungnahmen einzuholen, führt dann schließlich zu einer folgenschweren Entscheidung von Hacky Jüttner und Georg Lortz.

Der Antrag der TKF Wiking Leck auf eine Herausnahme des TFC Eintracht Rehberge aus der Wertung der 2. Bundesliga Nord ist zunächst abzulehnen gewesen. Trotz der vier gegen Berlin ausgesprochenen Wertungen ist Tz. 1. 1. 7., Satz 4 in diesem Fall nicht zutreffend, da ein Spielausfall im Sinne von Tz. 1. 6. 5 der Spielordnung des DTKV nicht vorliegt. Allerdings erhärtete sich aufgrund von Rückfragen bei Spielern des TFC Eintr. Rehberge I die Vermutung, daß der unberechtigte Einsatz des Spielers Carsten Groß vorsätzlich erfolgte und demzufolge unsportliches Verhalten unterstellt werden mußte. (Stellungnahme von Andreas Pockrandt gegenüber Hacky Jüttner auf der OEM 96: „Wir wußten zwar, daß Carsten Groß nicht spielberechtigt war, aber ohne ihn konnten wir den Spielbetrieb nicht aufrecht erhalten.“; Andreas Pallwitz Georg Lortz am Telefon: „Wir hatten vor den Spielen bei Peter Bumke wegen der Spielberechtigung von Carsten nachgefragt. Laut Peter war Carsten einsatzberechtigt.“) Hätte demzufolge Rehberge auf den Einsatz des Spielers Carsten Groß verzichtet, wäre es möglicherweise zu Spielausfall gekommen und zur Anwendung von Tz. 1.17, Satz 4 gekommen (Herausnahme aus der Wertung). In diesem Falle wäre Leck Meister der 2. Liga Nord und somit zur Aufstiegsrunde teilnahmeberechtigt. Für eine eingehende Prüfung dieser Vermutung (unsportliches Verhalten von Rehberge) sahen wir die verbleibende Zeitspanne von weniger als 1 Woche bis zu der Aufstiegsrunde als zu kurz an. Denn unserer Meinung nach war eine Verschiebung der Aufstiegsrunde auf einen anderen Termin aus folgenden Gründen nicht machbar:

1. Die Saison [...] endet am 15. Juni [...] (Tz. 1.2, Satz 1, Spielordnung des DTKV).
 2. Der Termin der Aufstiegsrunde ist schon weit im Voraus bekannt gewesen und die entsprechenden Anwärter auf die Teilnahme haben sich darauf einstellen können, d.h. Urlaub wurde in die Monate Juli, August, möglicherweise sogar September verlegt. Folge: Einen erneuten Termin zu finden, der a) frühzeitig vor der neuen Saison, b) für alle Teilnehmer passend ist, dürfte sehr schwer, wenn nicht sogar unmöglich sein.
 3. Der Bundesspielleiter und die Sektionsleiter müssen Zeit genug haben, um die neue Saison vorzubereiten und Spielpläne erstellen zu können. Das ist jedoch nur möglich, wenn:
 4. klar ist, wer aus den Ligen unterhalb der 1. Bundesliga absteigt und wer nicht. Diese Frage hängt vom Ausgang der Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga ab. Ebenso die Kadermeldungen der Clubs bzw. Mannschaften zur neuen Saison.
- Deswegen sahen wir uns gezwungen, eine akzeptable Entscheidung zu treffen. Die fiel dann aufgrund der nach wie vor ungeklärten Meisterschaftsfrage der 2. Bundesliga Nord zugunsten einer Aufstockung der 1. Bundesliga auf 11 Mannschaften für ein Jahr aus, da wir diese Möglichkeit als für die beteiligten Mannschaften am wenigsten nachteilig ansahen und wir eine flexible Entscheidung als unbedingt notwendig erachteten. [...]“ (Stellungnahme von Hacky Jüttner und Georg Lortz zur Entscheidung des Spielausschusses, 22. Juni 1996, Teil 1).

9. Juni 1996

Die Aufstiegsrunde findet mit vier Mannschaften statt. Bekanntlich wird Hirschlanden II Erster vor Leck und Peine. Duisburg als Vierter verliert das Relegationsspiel gegen den Bundesliga-Achten Sprockhövel. Keine der beteiligten Mannschaften protestiert gegen die Aufstockung.

13. Juni 1996: Gleichlautende Postkarten von Stefan Kirn („Management Süd“) an Sebastian Krapoth und Michael Picha

[...] Unabhängig davon lege ich bei der DTKV-Vorstandschaft einen offiziellen Protest (Einspruch, Antrag) gegen die Durchführung der Entscheidungsfindung zur „Disqualifikation von Rehberge“ und seinen Folgen ein!

1. Warum ist im Vorfeld kein Verfahren mit Stellungnahmen der Betroffenen und schriftlicher Abstimmung erfolgt?
 2. Für die Entscheidung war/ist nicht der Spielausschuß zuständig, sondern der Verbandsausschuß. Der Spielausschuß ist zuständig für eine Auslegung einer Spielordnungsfrage, für die lt. DTKV-Satzung § 7 (1), 2 der Verbandsausschuß zuständig ist.
 3. Zumindest beim Verbandsausschuß ist persönliche oder schriftliche Stimmabgabe nötig. Im aktuellen Fall war von einer etwaigen Geschäftsordnung, die jedes Gremium lt. Satzung haben sollte, nichts zu sehen.
 4. Egal, wie die Entscheidung ausfällt, an Tz. 1.1.8 (2), Spielordnung, kommt keiner dran vorbei. Nur der Erstplatzierte kann an der Aufstiegsrunde teilnehmen. Aufsteigen können direkt nur zwei Teams. Tz 1.1.2. sagt aus, daß die BL 10 Mannschaften umfaßt... Änderungen an diesen Punkten sind nur durch den Bundestag zulässig (Satzung § 8 (7)).
- [...] Was sich einige Herren im DTKV leisten, ist ein Skandal, eine Frechheit, eine regelrechte Verarschung!!! Ich lege Protest gegen die Durchführung des Verfahrens ein. Es gibt nur eine Möglichkeit, wie es nun weitergeht: a) Der Verbandsausschuß hat eine Entscheidung zu treffen, b) die Aufstiegsrunde vom 9.6. wird annulliert und mit einer Nordmannschaft ausgetragen (Neuansetzung), c) die 1. Bundesliga wird nicht aufgestockt.
- Ich frage mich, für was wir eine Satzung, eine Spielordnung etc. haben, wenn sich keiner daran hält. Bitte leite den Protest entsprechend weiter. Ich weiß nicht, wer hierfür zuständig ist. Es kann einfach nicht sein, daß die Regeln, die wir auf dem Bundestag mühevoll für solche Situationen niedergeschrieben haben, einfach außer Acht gelassen werden. Zeitnot, weil der Termin für die Aufstiegsrunde nahe war, kann kein Argument für Wildwest-Manieren sein. Alles andere als eine Entscheidungsfindung durch den Verbandsausschuß und eine Neuansetzung der Aufstiegsrunde wäre ein erneuter Skandal. Für was haben wir eigentlich unsere Regeln? Diese Aktion ist ein erneuter Beweis, daß Tipp-Kick nie aus seinen Kinderschuhen herauskommen kann und wird! Sorry für meine Aufgebrachttheit, aber so viel Müll habe ich schon lange nicht mehr gehört und erlebt!

14. Juni 1996: Sebastian Krapoth an den Verbandsausschuß als Antwort auf den vorangegangenen Brief

Wie ich befürchtet habe, sorgt die Entscheidung des Spielausschusses bezüglich der Disqualifikation von Eintracht Rehberge und die damit verbundene Regelung der Aufstiegsrunde zur ersten Bundesliga doch für Unmut. Ich erhielt heute einen Antrag von Stefan Kirn, der mich bittet, diesen „entsprechend“ (was das in diesem Fall bedeutet, s.u.) weiterzuleiten. Mit der Hoffnung auf Stefans Einverständnis tippe ich sein Schreiben für Euch ab und lasse es den Mitgliedern des Verbandsausschusses (über Peter Meier als seinen Vorsitzenden) zukommen.

Da Stefans Antrag bei mir gelandet ist und ich mich so für den weiteren Verlauf dieser „Angelegenheit“ verantwortlich fühle, erlaube ich mir eine eigene Stellungnahme zu dem gesamten Sachverhalt und der getroffenen Entscheidung. Ich würde mich freuen, wenn Ihr diese zur Kenntnis nehmen würdet. Dennoch halte ich es für wichtig zu betonen, daß ich im Präsidium des DTKV für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig bin. Ich bin als Präsidiumsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit (vgl. auch Satzung des DTKV, § 9 (7)) weder Mitglied im Spielausschuß noch im

Verbandsausschuß, hatte demzufolge mit dem Antrag der TKF Wiking Leck direkt absolut nichts zu tun und habe laut Statuten auch jetzt überhaupt keinen Einfluß. Als Mitglied des obersten Gremiums unseres Verbandes muß ich aber über meinen Funktionsbereich hinaus Stellung nehmen dürfen.

Ihr Lieben, es gibt und gab bei dieser Geschichte verschiedene Möglichkeiten der Vorgehensweise. Zunächst - es mag überraschend klingen, aber wir wollen mal kleinlich sein - hätte der Antrag der TKF Wiking Leck gar nicht behandelt werden müssen. Er war gerichtet an die Mitglieder des Kontrollausschusses, so einen Ausschuß gibt es im DTKV nicht. Im Antrag selbst ist die Rede von „an der Entscheidung beteiligten Gremien“, postalisch ging das Schreiben von Jens Runge den Sektionsleitern sowie drei (die Auswahl bleibt abgesehen von Bundesspielleiter Jüttner rätselhaft) Präsidiumsmitgliedern zu, was zumindest von einer gewissen Vorstellung zeugt, wer der richtige Ansprechpartner sein könnte. An den Spiel- oder auch Verbandsausschuß ist jedoch bis heute kein formal korrekter Antrag gerichtet worden.

Ich stelle diese Tatsache einfach mal in den Raum - so albern sie Euch erscheinen mag. Wir müssen uns nämlich bei dieser leidigen Angelegenheit fragen, wie korrekt, wie kleinlich wir in diesem Fall sein wollen bzw. wieviel Toleranz wir uns erlauben dürfen. Nun gut, wozu braucht es formal korrekte Anträge, wenn doch sowieso jeder weiß, daß das Vorgehen bei Entscheidungsfindungen auch nicht gemäß der Satzung erfolgt. Aber halt, liebe Leser, so einfach ist es nicht.

Vorerst muß es als nettes Entgegenkommen betrachtet werden, daß der Antrag aus Leck überhaupt behandelt wurde (im übrigen bin auch ich gerne bereit, Kires Antrag „entsprechend“ weiterzuleiten; bezeichnend, daß auch Kire gar nicht weiß, an wen er sich wenden muß...). Aber wer hatte denn nun den Antrag aus Leck zu behandeln? Die Antragsteller selbst hatten sich da nicht festgelegt. Formal (s.o.) sowieso nicht, aber auch inhaltlich ist man sich nach der Lektüre des Runge-Schreibens tatsächlich nicht so sicher, ob nun der Spiel- oder Verbandsausschuß zuständig ist. Aber Vorsicht, schwammig formulierte Anträge sollten nicht den klaren Blick auf die Satzung und Spielordnung trüben, wenn man sich einmal entschieden hat, über sie zu befinden.

Jens Runge bzw. der Lecker Antrag richtet sich gegen die Entscheidung von Nord-Sektionsleiter Andreas Sander, lediglich vier Spiele der Rehberger abzuwerten. Der Einspruch erfolgt gegen dessen Entscheidung. In solchen Fällen ist eindeutig der Spielausschuß anzurufen (vgl. Spielordnung 1.7.6./7.), hier haben die Verantwortlichen also intuitiv ganz richtig gehandelt. Sehr erschwerend war sicherlich, daß mit Andreas Sander und Peter Bumke gleich zwei von fünf Mitgliedern des Spielausschusses wegen direkter Beteiligung nicht stimmberechtigt waren und auch Hacky Jüttner wegen gewisser Befangenheit lieber unbeteiligt geblieben wäre. Da waren's fast nur noch zwei...

Freunde, wir sind kein DFB oder sonstwas mit ergrauten Funktionären, die über die Belange der Aktiven zu entscheiden haben, bei uns sind - und natürlich eröffnet das die Möglichkeit zu kuriosen Konstellationen wie in diesem Fall - fast alle Funktionäre nicht nur jung und dynamisch (na, hoffentlich), sondern auch aktive Tipp-Kicker. Dieser Umstand bietet übrigens meistens Vorteile.

Ich denke, letztlich ist es gar nicht so entscheidend, ob hier der Spiel- oder Verbandsausschuß entschieden hat. Leicht hat sich die Entscheidung keiner gemacht, womit ich nicht sagen will, daß sie richtig gewesen ist. Festzuhalten ist aber, daß das richtige Gremium entschieden hat, die Punkte 1 bis 3 aus Stefan Kirns Antrag in meinen Augen hinfällig sind. Es würde ja wirklich für eine erschreckende Unkenntnis sprechen, wenn die Herren Lortz, Dittrich und Jüttner sich Gedanken bezüglich „ihrer“ Spielausschußentscheidung machen, ohne zu bemerken, daß eigentlich der Verbandsausschuß hätte angerufen werden müssen. Natürlich kann man hier argumentieren, daß sich der Spielausschuß von sich aus an den Verbandsausschuß hätte wenden müssen, weil es doch vermeintlich um eine reine Interpretationsfrage der Spielordnung handelt. Hier müßte aber die Priorität des Einspruchs gegen einen Sektionsleiterentscheid gesehen werden. Und ist es wirklich eine Interpretationsfrage? Ich denke nicht, unsere Spielordnung reicht für die Entscheidung über den Lecker Antrag völlig aus.

Wie auch immer, die Probleme liegen meiner Meinung nach woanders, nicht in der Frage, ob Spiel- oder Verbandsausschuß zu entscheiden haben. Zudem bin ich mir ziemlich sicher, daß sich zumindest kein Unbeteiligter über eine Spielausschußentscheidung beschwert hätte, die eine „korrekte“ Aufstiegsrunde mit drei Ligameistern zur Folge gehabt hätte.

Jetzt kommt erstmal ein ganz feines Zitat (Spielordnung 1.7.7.3): „Entscheidungen des Spielausschusses sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.“

Au weia, das heißt, es gibt bei unserem Hobby und in unserem lächerlichen Verband tatsächlich Entscheidungen, gegen die selbst die größte Protestlawine aussichtslos wäre. Grausige Perspektiven..... Aber Moment, in diesem Fall haben wir noch mal Glück gehabt. Die bereits erwähnten Herren des Spielausschusses waren nämlich so doof, ihrerseits einen schweren Formfehler zu begehen. Und - oh Gott, oh Gott - schlimmerweise schienen sie sich dieser Tatsache sogar halbwegs bewußt zu sein: Mit seinem Punkt 4 hat Kire nämlich Recht, es wurden Entscheidungen getroffen (Bundesligaaufstockung, drei Direktaufsteiger, zwei Nordmeister), die nicht korrekt waren. Und diese Tatsache kann jetzt tatsächlich den Verbandsausschuß auf den Plan rufen, um gegen die in der Art der Entscheidung (nicht die Tatsache, daß der Spielausschuß entschieden!) liegende Überschreitung der Kompetenzen sowie die Nichtbeachtung der Spielordnung vorzugehen.

Um es mal ganz klar zu sagen: Es wurde versucht, ein salomonisches Urteil zu fällen, das letztlich das Einverständnis der Aufstiegsrundenteilnehmer und übrigens auch aller Erstbundesligisten voraussetzte. Man gab sich große Mühe, eine gerechte Lösung zu finden, mit der man allen Beteiligten einigermaßen entgegenkommen konnte. Und natürlich herrschte Zeitdruck, dieser soll aber gar nicht für eine eventuell falsche Entscheidung verantwortlich gemacht werden. Daß man den Termin der Aufstiegsrunde nicht verschieben wollte, finde ich sehr nachvollziehbar und vernünftig.

Ich persönlich hätte - zumal man dann für jeden Protest unangreifbar gewesen wäre - auch anders entschieden: Entweder ein Entscheidungsspiel zwischen Leck und Peine (die bessere Lösung, bei der man beiden Vereinen entgegengekommen wäre) oder man hätte den Antrag aus Leck eindeutig annehmen oder ablehnen müssen. Entspricht man dem Antrag, ist nur Leck Meister und fährt als einziger Nordclub zur Aufstiegsrunde (und umgekehrt). Offenbar hat sich der Spielausschuß neben dem sehr anerkanntswerten Versuch, eine gerechte Lösung zu finden, von weiteren Protestankündigungen aus Peine und Leck für den Fall der Ansetzung eines Entscheidungsspiels unter Druck setzen lassen. Dies war mit Sicherheit der größte Fehler, denn Proteste kann man auch ablehnen. Ohnehin sind formal korrekte Entscheidungen des Spielausschusses unanfechtbar (s.o.). Natürlich macht man sich bei der Behandlung solcher Fragen nicht nur Freunde, aber dessen muß sich jeder Funktionär bewußt sein, wenn er Verantwortung im Verband übernehmen möchte.

Man hat bei der Entscheidung auf die Toleranz vieler Tipp-Kicker gesetzt, ein Fehler? Auf jeden Fall ging man ein hohes Risiko ein (man stelle

sich vor, einige Erstligisten legen auch noch Protest ein...), ein zu hohes, wie es scheint. Dennoch warne ich davor, die Aufstiegsrunde mit drei Vereinen zu wiederholen. So korrekt es den Statuten nach auch wäre, ich fürchte, das würde dann wirklich nach Wildwest-Manieren aussehen. Und ob der bisherige Ablauf ein Skandal war oder nicht, man sollte nicht vergessen, daß die meisten Beteiligten versuchten, guten Willen zu zeigen. Vielleicht muß das auch sein bei einem so kleinen Haufen, der wir nunmal sind. Vielleicht führt gerade das gelegentlich zu Schwierigkeiten, wir kennen uns fast alle persönlich, wer will sich schon unbeliebt machen? Ich möchte hier deswegen keinem böse Absichten unterstellen („was sich einige Herren im DTKV leisten...“), allenfalls könnte man dem Spielausschuß zu große Konfliktscheu vorwerfen. Abgesehen davon sollte man über einen Passus in der Spielordnung nachdenken, der es erlauben würde, einen unfreiwillig auf 2-3 Mitglieder dezimierten Spielausschuß durch weitere Präsidiumsmitglieder zu komplettieren.

Die Konsequenzen des jetzt begangenen Fehlers sind aber in meinen Augen insgesamt nicht so schlimm, als daß man nun ein riesiges Sommertheater entfachen müßte. Ich bin als Bundesligaspieler übrigens direkt betroffen und finde die getroffene Regelung auch falsch, halte es aber für sehr viel besser, jetzt zu versuchen, diese Entscheidung zu tolerieren und für die Zukunft aus begangenen Fehlern zu lernen. Bei allem Verständnis für Stefans Frust - natürlich müssen Regeln und Spielordnung beachtet werden - bin ich doch der Ansicht, daß in diesem Fall eine ungewöhnlich ungünstige Konstellation diese nun entstandene Problematik begünstigte. Daß Tipp-Kick nie ganz aus seinen „Kinderschuhen“ herauskommen kann, glaube ich übrigens auch - allerdings aus zahlreichen weiteren Gründen. Und ich sag's nochmal: Wenn man sich ganz exakt nach der Satzung richtet, liegt aus Leck überhaupt kein Antrag vor. Auch „Kinderschuhe“, daß über ihn befunden wurde...? Wie eingangs gesagt, ist meine Meinung aber nicht von Belang, entscheiden muß der Verbandsausschuß.

Abschließend muß ich noch anmerken, daß ich mir eine bessere Vorbereitung auf die DMM-Play-Offs vorstellen kann, als Anträge zu behandeln, die außerhalb meines Zuständigkeitsbereichs liegen. In diesem Sinne kann ich nur an Euch alle appellieren, sehr genau die Satzung und Spielordnung zu lesen, bevor Ihr Entscheidungen treffen müßt oder irgendwelche Anträge stellt. So unpräzise wie oft unterstellt, ist unser komplettes Regelwerk nämlich nicht. Dennoch bin ich als Mitglied des Präsidiums natürlich gerne bereit, mich - wie gerade geschehen - mit derartigen Problemen auseinanderzusetzen.

17. Juni 1996: Die DTKV-Sektion Nord (i. V. Andreas Sander) stellt an den Vorsitzenden des DTKV-Präsidium (Michael Picha) den Antrag auf die Annullierung der Entscheidung des Spielausschusses.

22. Juni 1996: Stellungnahme von Georg Lortz und Hacky Jüttner zur Entscheidung des Spielausschusses an den Verbandsausschuß (...) Für die nun anstehende Prüfung dieser Entscheidung durch den Verbandsausschuß schlagen wir folgendes vor:

1. Der Verbandsausschuß rügt das Fehlverhalten von Andreas Sander als Sektionsleiter Nord bezüglich des nicht spielberechtigten Einsatzes von Carsten Groß durch den TFC Eintr. Rehberge I.
2. Die Vermutung, daß der TFC Eintr. Rehberge I beim Einsatz von Carsten Groß vorsätzlich gehandelt hat, ist zu prüfen, ggf. sind Konsequenzen hieraus zu ziehen.
3. Der Verbandsausschuß rügt das Verhalten des Spielausschusses hinsichtlich der Entscheidung für die Aufstockung mit dem Hinweis, daß hier die Kompetenzen überschritten wurden (das sehen wir durchaus ein). Die Entscheidung wird jedoch
4. im Nachhinein gebilligt, da die Situation eine flexible Lösung erforderte und der Spielausschuß hier nicht mutwillig und mit böser Absicht gehandelt hatte. Zudem wäre eine Wiederholung der Aufstiegsrunde nicht zuletzt aufgrund der o. a. Gründe unserer Ansicht nach lächerlich!
5. Der Verbandsausschuß beruft einen außerordentlichen Bundestag ein, der über die Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 1996/97 entscheidet.
6. Die Spielordnung sollte in Tz. 1.1.7 um Satz 5 ergänzt werden: „Eine nachträgliche Wertung wegen eines Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers gilt als Spielausfall gemäß Tz. 1.6.5“.
7. Der Bundesspielleiter und die Sektionsleiter melden zu Saisonbeginn die verbindlichen (!) Kadermeldungen der Mannschaften an die Rundschau ebenso wie alle „einmaligen Wechsel“, „Ummeldungen“ und „Nachmeldungen“ zwecks Veröffentlichung.

Die „Beweis“-Last im „Fall“ Aufstiegsrunde ist erdrückend.



09. Juli 1996: Der Verbandsausschuß veröffentlicht die Möglichkeiten, die bei der Abstimmung über die Entscheidung des Spielausschusses zur Wahl stehen werden.

1. Entscheidung über die Aufstockung der Aufstiegsrunde und der 1. Bundesliga.
 - A Die Aufstiegsrunde und die 1. Bundesliga soll um einen Platz aufgestockt werden.
 - B Die Aufstiegsrunde und die 1. Bundesliga soll die in der Spspielordnung vorgeschriebene Stärke behalten.

Folge aus A: Es muß ein „Außerordentlicher Bundestag“ einberufen werden, der diese Entscheidung noch bestätigen muß. Automatisch erhalten die Ergebnisse der Aufstiegsrunde und des Relegationsspiels Gültigkeit.

Folge aus B: Leck steigt nicht auf und bleibt als Zweiter der 2. BL Nord in dieser Liga. Es muß nun entschieden werden, wie die Aufstiegsrunde und ggf. das Relegationsspiel gewertet wird.

- B 1 Die Ergebnisse von Leck bleiben in der Aufstiegsrunde eingerechnet. Damit hätte das Relegationsspiel Gültigkeit. Duisburg würde also nicht in die 1. Bundesliga aufsteigen.
- B 2 Die Ergebnisse von Leck werden aus der Aufstiegsrunde heraus gerechnet. Damit müßte das Relegationsspiel zwischen Peine und Sprockhövel neu angesetzt werden.
- B 3 Die Aufstiegsrunde wird neu ausgetragen. Das Relegationsspiel hätte im Falle des dritten Platzes von Duisburg Gültigkeit.
- B 4 Die Aufstiegsrunde wird neu ausgetragen. Das Relegationsspiel hätte im Falle des dritten Platzes von Duisburg keine Gültigkeit.
- B 5 Peine und Duisburg bestreiten ein Entscheidungsspiel anstatt eine neue Aufstiegsrunde auszuspielen. Im Falle der Niederlage von Duisburg hat das Relegationsspiel Gültigkeit.
- B 6 Peine und Duisburg bestreiten ein Entscheidungsspiel anstatt eine neue Aufstiegsrunde auszuspielen. Im Falle der Niederlage von Duisburg hat das Relegationsspiel keine Gültigkeit.

4. August 1996: Der Verbandsausschußvorsitzende Peter Meier gibt der Rundschau-Redaktion das Abstimmungsergebnis des Verbandsausschusses bekannt.

Entscheidung	A	4 Stimmen	Abgelehnt
Entscheidung	B	6 Stimmen	Angenommen
Entscheidung	B1	2 Stimmen	Abgelehnt
Entscheidung	B2	2 Stimmen	Abgelehnt
Entscheidung	B3	0 Stimmen	Abgelehnt
Entscheidung	B4	0 Stimmen	Abgelehnt
Entscheidung	B5	4 Stimmen	Angenommen
Entscheidung	B6	0 Stimmen	Abgelehnt
Enthaltungen zu B		2 Stimmen	

4. August 1996: Erik Eggers und Jens Runge (TKF Wiking Leck) stellen den bei Peter Meier Antrag zur Einberufung einer außerordentlichen Regionalversammlung der Sektion Nord.

6. August 1996: Stellungnahme von Peter Meier für die tipp-kick-rundschau zu den bisherigen Vorgängen:

Das Streben nach sportlichen Erfolg Oder eine Qdyssee durch das Regelwerk

Tipp-Kick spielen könnte so einfach sein. Dazu bedarf es eines kleinen, einfach beschriebenen Regelwerks, motivierte und objektive Leiter des Spielbetriebs und viele Menschen, die aus Freude am Tipp-Kick ihr Können weiterentwickeln wollen, um im fairen Rahmen sportlich erfolgreich zu sein. Nun gibt es aber einige findige Menschen, die permanent nach Lücken im Regelwerk Ausschau halten. Dies scheint auf den ersten Blick nicht verwerflich zu sein. Betrachtet man allerdings die Triebfeder ihres Strebens, so ist dieses keineswegs die Verbesserung des Regelwerks, sondern die persönliche Vorteilnahme des sportlichen Erfolgs willen. Da nicht alle Menschen so skrupellos sind und jeglichen Vorteil, den die Spielregeln zulassen, auch gleich ausnutzen, entwickelt sich Tipp-Kick nicht zu einer „Kampfsportart“. Vielmehr entsteht eine Unfairneß bzw. ein Wettbewerbsvorteil für die Skrupellosen. Da das Regelwerk zuläßt, sich selbst zu ändern, passen die nach Fairneß strebenden Menschen das Regelwerk an, um den Skrupellosen in ihrem Tun Einhalt zu gebieten. Mit der Zeit wird aus einem einfach und übersichtlich gestalteten ein kompliziertes und wirr wirkendes Regelwerk. Dieses Regelwerk in seiner vollen Breite zu verstehen und korrekt anzuwenden ist daher manchmal schwierig.

Ich meine es wird einmal Zeit Klartext zu reden. Die Einleitung dieser Stellungnahme sollte eigentlich nur verdeutlichen, warum unser Regelwerk, und dies betrifft speziell unsere Spielordnung, so schwer zu verstehen ist. Für unsere Satzung gilt das Gegenteil. Sie ist noch sehr jung und somit wurde an der Ursprungssatzung erst einmal eine Änderung vorgenommen. Auf dem letzten Bundestag wurden bezogen auf unser heutiges Problem die Satzung des DTKV nur in unwesentlichen Punkten modifiziert. Welche Lücken unsere Satzung aufweist, hat vor dem Bundestag 1996 niemand aus unserem Verband erkannt. Daher trifft eine mögliche Schuldzuweisung alle. Es macht aber keinen Sinn uns selbst anzuklagen, da die bestehenden Probleme damit nicht gelöst werden. Zum nächsten Bundestag müssen wir alle, die dem Verband angehören, versuchen, möglichst viele Lücken aufzuspüren, damit diese auf dem Bundestag geschlossen werden. Zusätzlich ist eine Überarbeitung der Spielordnung notwendig. Die Regelungen in der Spielordnung sind überwiegend sinnvoll gestaltet. Sie müssen nur verständlicher dargestellt werden.

Nun komme ich zum eigentlichen Sinn meines Schreibens. Als Verbandsausschußvorsitzender habe ich einen sehr guten Einblick in die Abläufe um die Aufstiegsrunde zur 1. Bundesliga und das damit verbundene Relegationsspiel erhalten. Über den Zeitraum von Mitte Juni bis heute, also seitdem ich mich mit der Problematik beschäftige, haben

eingehende Informationen, Gespräche mit beteiligten Personen und das Beschäftigen und Vorantreiben der Problemlösung immer neue Betrachtungsweisen erzeugt. Eine abschließende Stellungnahme wäre selbst heute noch nicht möglich, da eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist.

Fälschlicher Weise glauben einige Leute im Verband, daß Andreas Sander der Auslöser zu dem hier besprochenen Problem war. Andreas ist einzig und allein vorzuwerfen, daß er den einmaligen Wechsel des Spielers Carsten Groß übersehen hat. Es ist nicht die Aufgabe eines Sektionsleiters, die Vereine auf die Spielordnung hinzuweisen. Hätte Andreas Sander den einmaligen Wechsel rechtzeitig erkannt, wäre eine der Spielwertungen zu verhindern gewesen. Dazu sei erwähnt, daß der TFC Eintracht Rehberge I die Spiele vier, fünf und sechs (also die Spiele 3 - 5 für Carsten Groß in der Ersten) an einem Wochenende ausgetragen hat. Die Spielwertung, die verhindert werden hätte können, war das letzte Saisonspiel der Ersten aus Rehberge, nämlich gegen den TFC Alemannia Neumünster. Da dies der Club von Andreas Sander ist und Neumünster durch diese Wertung den Klassenerhalt schaffte, gibt es Leute im Verband, die ein absichtliches Handeln in Erwägung ziehen. Dieser Meinung stelle ich mich entschieden entgegen, da ich Andreas Sander ein solches Verhalten keineswegs zutrauen würde. Durch einen vorangegangenen Protest von TKF Wiking Leck beim Sektionsleiter Nord gegen die Nichtqualifikation von Rehberge, welcher abgelehnt wurde und den scheinbaren Einspruch an die Mitglieder des Spiausschusses, traf der Spiausschuß in kleiner Besetzung eine Entscheidung. Andreas Sander als Sektionsleiter Nord (er traf die Entscheidung, gegen die scheinbar Protest eingelegt wurde und darf damit laut Spielordnung nicht an der Entscheidung teilnehmen) und Peter Bumke als Sektionsleiter Ost (er ist Mitglied im Rehberger Club) stimmten korrekter Weise nicht mit ab. Holger Dittrich (Sektionsleitung Süd) wurde von der ausstehenden Entscheidung, wollte aber vor seiner Stimmabgabe noch mehr Informationen, speziell eine Aussage von dem TFC Eintracht Rehberge haben. Da der Termin der Aufstiegsrunde sehr nah war, trafen Hacky Jüttner und Georg Lortz eine Entscheidung. Sie bestätigten die Ablehnung des Protests von Andreas Sander und beschlossen für die Aufstiegsrunde vier Mannschaften (für den Norden Leck und Peine) zuzulassen. Zusätzlich sollte diese Aufstiegsrunde drei Direktaufsteiger hervorbringen, womit die 1. Bundesliga in der Saison 96/97 mit 11 Mannschaften starten sollte. Sie trafen diese Entscheidung, weil diese Lösung keine der beteiligten Mannschaften einen Nachteil bringen würde. Unsere Satzung schreibt aber vor, das nur ein Bundestag Änderungen der Regeln, Satzung und der Spielordnung beschließen darf. Der Spiausschuß übertrat eindeutig seine Kompetenzen. Als Krönung des nun entstandenen Problems wurde die Aufstiegsrunde, wie vom Spiausschuß vorgeschlagen, ausgetragen. Während Hirschlanden, Peine und Leck die drei direkten Aufstiegsplätze belegten, scheiterte Duisburg im Relegationsspiel gegen Sprockhövel.

Zu diesem Sachverhalt ist festzustellen: Verlangt ein Mitglied berechtigt mehr Informationen zur Entscheidungsfindung, so muß dem Folge geleistet werden. Man muß Hacky und Georg zu Gute halten, daß sie eine schnelle und möglichst positive Entscheidung treffen wollten, damit der Termin der Aufstiegsrunde gehalten werden konnte. Ich glaube viele andere im Verband hätten unter diesen Voraussetzungen eine ähnlich falsche Entscheidung getroffen. Hätte die Aufstiegsrunde aufgrund der Entscheidung des Spiausschusses nicht an dem festgelegten Termin stattfinden können, wäre eine Verzögerung des Spielbetriebs wahrscheinlich gewesen. Immerhin machen die meisten Menschen im Zeitraum Juni bis August Urlaub. Einen gerechten neuen Termin zu finden hätte große Schwierigkeiten mit sich bringen können. Ich bin mir sicher, daß die Kritik am Spiausschuß ähnlich heftig ausgefallen wäre. Trotzdem ist die Überschreitung der Kompetenzen ein sehr sensibles Thema: Unsere Regeln sollen einen geordneten Saisonablauf sicher stellen. Würden die Regeln bei Entscheidungsfindungen öfter außer acht gelassen werden, wäre der Willkür Tür und Tor geöffnet. Trotz der durchaus schwierigen Situation, muß an der Entscheidung von Hacky und Georg Kritik geübt werden. Diese Kritik kann aber nur das Ziel haben, alle Mitglieder des Verbands anzuregen, sich mit unserer Satzung, der Spielordnung und den Spielregeln besser auseinander zu setzen. Nicht zu entschuldigen ist, daß Holger Dittrich an der Entscheidung nicht beteiligt wurde.

11. August 1996: Brief von Erik Eggers und Jens Runge (beide TKF Wiking Leck) an Michael Picha, Sebastian Krapoth (beide Präsidium), Peter Meier (Verbandsausschuß) und Tipp-Kick-Rundschau.

Gegen den vom Verbandsausschuß gegebenen Bescheid vom 04. 08. 1996 legen wir Einspruch ein bzw. wir fechten das ganze Verfahren insgesamt an.

Folgende Gründe bewegen uns dazu:

1. In der geltenden Spielordnung für die letzte Spielzeit steht unter 1.7.: „Entscheidungen des Spiausschusses sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.“ Bekanntermaßen wurde uns vom Spiausschuß die Teilnahme an der Aufstiegsrunde genehmigt, und wir haben uns sportlich für die 1. Bundesliga qualifiziert. Trotz der o.a. Passage in der Spielordnung hat der Verbandsausschuß eine Abstimmung angestrengt, die die Aufstiegsrunde in Frage stellt.
2. Der Verbandsausschuß hat bereits am 21. Mai 1996 über vier Mitglieder (Sander, Bumke, Dittrich und Lortz) unseren Protest zur Kenntnis genommen. Wenn verschiedene Mitglieder des Verbandsausschusses nun nach der gespielten Aufstiegsrunde meinen, nur sie (und damit nicht der Spiausschuß) hätten über unseren Antrag zu entscheiden, so hätten sie ja ihre Meinung darüber kundtun und entsprechend verfahren können.
- Im Nachhinein muß man vor allem Holz deswegen ein ziemlich destruktives Verhalten vorwerfen - schließlich hat ja auch er im Vorfeld der Aufstiegsrunde ein schriftliches Statement nicht für nötig gehalten.
3. Der Verbandsausschuß hat die Abstimmung vorgenommen, weil zum einen der Spiausschuß seine Kompetenzen überschritten haben soll und zum anderen über eine Regelauslegung (lt.Satzung § 7, Absatz 1) entschieden werden sollte. Zum einen steht nirgendwo geschrieben, ob der Verbandsausschuß überhaupt eine Entscheidung des Spiausschusses revidieren darf. Zum anderen wurde über die bewußte Regelauslegung überhaupt nicht abgestimmt, sondern nur darüber, ob Leck nun Bundesliga spielen soll oder nicht.
4. Im Gegensatz zur Spielordnung ist in der Satzung des DTKV nicht vermerkt, daß befangene Mitglieder oder direkt betroffene Mitglieder an Abstimmungen des Verbandsausschusses auszuschließen sind. Dieser Umstand führte zu der kuriosen Situation, daß die beiden Verbandsausschußmitglieder aus dem Westen, Ziegelmann und Ivanusic, über den eigenen Aufstieg zu entscheiden hatten bzw. sich eine neue Chance verschaffen konnten. Wir meinen, daß dies nicht korrekt sein kann.

Wir möchten die Gelegenheit dazu nutzen, um andere Dinge anzusprechen und Konstruktives vorzuschlagen. Wir meinen, daß das Chaos, das in erster Linie in der Satzung herrscht (die Spielordnung halten wir für ziemlich ausgereift) und in der mittlerweile ziemlich ausgewachsenen „Lex Leck“ vorliegt, unbedingt einen außerordentlichen Bundestag zur Folge haben muß. Wir sehen die Notwendigkeit, daß das höchste Gremium, eben dieser Bundestag diese Sache behandeln und dann auch endgültig zum Abschluß bringen

muß. Die fermündlichen von Peter Meier als geschäftsführendem Vorsitzenden des Verbandsausschusses gemachte Äußerung, der Verbandsausschuß müsse über unseren Einspruch unsererseits in einer neuen Abstimmung entscheiden, halten wir, noch für moderat ausgedrückt, für eine Farce sondergleichen. Im übrigen ist ja jetzt nirgendwo festgelegt, wer überhaupt einen Einspruch von uns zu behandeln hat.

Vorschlagen möchten wir, daß bei einem bei der DEM stattfindenden Bundestag möglichst viele Vertreter der betroffenen Vereine (d.h. der Vereine aus der 1. und der 2. Bundesliga) angehört werden, damit man sich ein Bild der vorherrschenden Meinung machen kann.

Im übrigen haben wir die in unserer ersten Fassungslosigkeit angedachte Variante einer Klage verworfen, weil wir darin eine Gefährdung unserer ganzen Hobbybewegung sehen. In der Hoffnung, daß das ganze Verfahren dann auf dem Bundestag zur Zufriedenheit möglichst aller im Sinne des Tipp-Kicks endgültig geregelt wird: Erik Eggers und Jens Runge.

12. August 1996: Stellungnahme von Jan Klecz (TKC Fortuna Hamburg, Bundesligaberichterstatter der Tipp-Kick-Rundschau) für die Rundschau

Georg und Hacky haben unter Zeitdruck eine pragmatische und gut durchführbare Lösung für das Aufstiegsproblem gesucht und gefunden, die auch niemanden benachteiligt. Sogar das Versagen des Nord-Sektionsleiters Andreas Sander wäre so unter den Teppich gekehrt worden. Mit der Begründung, daß die Verfahrensweise nicht satzungsgemäß sei, hat anschließend eine Bande von Bürokraten und Erbsenählern durch die Inszenierung der nachfolgenden Abstimmung des Verbandsausschusses das Ansehen des Tipp-Kicks schwer beschädigt.

Ich kann nur hoffen, daß unser Präsidium den öffentlichen Eindruck verhindern kann. Tipp-Kicker sind nur eine Ansammlung verhaltensauffälliger Leute, die kleine Plastikugeln durch die Gegend schießen.

15. August 1996: Bekanntmachung und Stellungnahme des DTKV Präsidium

Das Präsidium des DTKV ist mehrheitlich der Ansicht, in der Diskussion um die Frage, wer am Ende der Saison 1995/96 in die 1. Bundesliga aufsteigt, die Initiative ergreifen zu müssen. Ein solches Eingreifen mag satzungstechnisch nicht möglich sein, erscheint uns jedoch geboten, da u.E. die Entscheidung des Verbandsausschusses (Leck steigt nicht auf; Verbandsausschuß im folgenden VA abgekürzt) einerseits aus formalen, andererseits aus praktischen Gründen so nicht hinnehmbar ist.

Darüberhinaus sind wir der Ansicht, aus der dem Präsidium eines Vereins innewohnenden Führungsposition eine natürliche Legitimation für ein Eingreifen ableiten zu können. Dies umso mehr, als daß insbesondere Sebastian Krapoth und Michael Picha zwar einerseits immer wieder in dieser Angelegenheit belangt und angesprochen wurden, andererseits damit jedoch formal nichts zu tun und paradoxerweise keine Entscheidungsbefugnis haben. Es erscheint uns besonders fragwürdig, daß gerade der Bundesspielleiter (unabhängig von der Person, die diesen Posten innehat) als für den Spielbetrieb Verantwortlicher keinerlei Entscheidungsbefugnis hat.

Es ist weiterhin zu bedenken, daß das Präsidium den Verband nach außen wie auch nach innen repräsentiert. Es müßte also eine seiner Meinung nach falsche Entscheidung rechtfertigen und vertreten, im Extremfall sogar vor Gericht (s.u.). Auch wird es, wie die Vergangenheit zeigt, von den DTKV-Mitgliedern als vermeintlich verantwortliches Gremium („die DTKV-Oberen“) in einem Streitfall kritisiert, ohne die tatsächliche Entscheidungsgewalt innezuhaben.

Im übrigen ist laut Satzung nicht festgelegt, daß VA-Beschlüsse nicht anfechtbar sind. U.E. ist somit das Präsidium oder auch ein außerordentlicher Bundestag befugt, eine Entscheidung zu korrigieren. Daß dies nicht nach Lust und Laune, sondern nur bei offensichtlichen Schwächen einer Entscheidung geschehen darf, sollte selbstverständlich sein. Aus unten genannten Gründen halten wir die VA-Entscheidung jedoch, wie gesagt, für nicht tragbar.

Zu den formalen Gründen, aus denen wir die VA-Entscheidung als nichtig erachten:

1. Im VA waren mit Jörg Ivanusic und Martin Ziegelmann (beide TKC Duisburg) zwei von der zu treffenden Entscheidung direkt Betroffene stimmberechtigt. Unabhängig davon, wie sie tatsächlich abstimmten, halten wir diese Situation für untragbar. Zwar wies Peter Meier in einem Telefongespräch mit Thorsten Bothe am 8.8. darauf hin, daß die Satzung keinen Entzug des Stimmrechts wegen Befangenheit vorsieht. Ein solcher Stimmrechtsentzug sei, vor allem im Nachhinein, nur dann möglich, wenn z.B. das Vereinsrecht den Fall der Befangenheit bei einer Abstimmung entsprechend regelt. Wir sind jedoch der unbedingten Auffassung, dem Grundgedanken der Satzung besser genüge zu tun, wenn analog die für den Spiausschuß geltende Regelung Anwendung findet.
- Im übrigen sei der Hinweis gestattet, daß auch andere Punkte, die derzeit als selbstverständlich gelten, weder in Satzung noch in Spielordnung auftauchen, was teilweise mit der Nichtexistenz des Bundestagsprotokolls von 1994 zusammenhängen dürfte. So ist das Relegationsspiel zwischen dem Drittplatzten der Bundesliga und dem Verlierer der Aufstiegsrunde im Spielordnungsprotokoll (Stand: 1.8.1995) nicht erwähnt!
2. Rein formal gesehen, wurde weder der Antrag von Stefan Kirn noch der von Andreas Sander auf Anhebung des Spiausschußscheidenes korrekt gestellt. Stefan wandte sich an Sebastian Krapoth (mit der Bitte um Weiterleitung an die verantwortlichen Stellen), Andreas an Michael Picha. Sebastian und Michael waren jedoch, wie gesagt, als Präsidiumsmitglieder nicht zuständig. Es erscheint uns grotesk, daß gegen einen spielordnungswidrigen Beschluß, wie er vom Spiausschuß zweifellos begangen wurde, mit Anträgen vorgegangen wurde, die ebenfalls von nicht gerade guter Satzungskenntnis zeugen.

Eine besondere Ironie dieses Vorgehens liegt daran, daß man zunächst ein Eingreifen des Präsidiums ausdrücklich wünschte, obwohl die Antragsteller selber nicht wußten, ob dies satzungskonform sei. Wenn wir jetzt initiativ werden, sollte man diesen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen.

Zu den praktischen Gründen:

1. Die Austragung des Spieles Duisburg-Peine könnte frühestens Anfang September erfolgen. Erst mit entsprechender Verspätung könnte demnach der Spielbetrieb in Bundesliga, Sektion Nord und Sektion West beginnen.
2. Die Austragung der Partie würde aus mehreren anderen Gründen noch mehr Probleme aufwerfen als lösen. Von Bedeutung ist in diesem Zu-

sammenhang, daß der TKC Sprockhövel inzwischen angekündigt hat, für die kommende Saison 1996/97 keine Mannschaften melden zu wollen. Davon war zum Zeitpunkt der VA-Entscheidung allerdings nicht auszugehen.

Es sei hier gerade deshalb theoretisch entwickelt, welche Folgen der Beschluß unter der Bedingung der Meldung Sprockhövels gehabt hätte.

1. Peine gewinnt das Entscheidungsspiel. In diesem Fall behielte das Ergebnis des Relegationsspiels (Sieg für Sprockhövel), so der VA, Gültigkeit.
2. Duisburg gewinnt das Entscheidungsspiel. In diesem Fall hätte das Relegationsspiel neu ausgetragen werden müssen. Aber: Sprockhövel hat mit dem Sieg im Relegationsspiel gegen Duisburg die sportliche Qualifikation für die Bundesliga erreicht. Anders als Hirschlanden II, deren Aufstieg aufgrund des Erfolges bei der (durch den VA-Entschluß ja zumindest teilweise für ungültig erklärten) Aufstiegsrunde zu Recht nie in Zweifel gezogen wurde, hätte Sprockhövel seinen Bundesligaplatz demnach erneut behaupten sollen. Eine offensichtliche Ungleichbehandlung! Hätte Sprockhövel aber das Relegationsspiel aus diesem Grund nicht wiederholt, hätten sie disqualifiziert werden müssen, woraufhin auch Peine trotz der Niederlage gegen Duisburg aufgestiegen wäre. Hätte man auf eine erneute Austragung des Relegationsspiels von vornherein verzichtet, so hätte der Verlierer der Aufstiegsrunde nicht die ihm zustehende Chance erhalten, per Relegation doch noch aufzusteigen! Selbst wenn Sprockhövel willens gewesen wäre, das Relegationsspiel zu wiederholen, hätte theoretisch (etwa durch den Abgang eines starken Spielers) eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zuungunsten Sprockhövels eintreten können.

Darüberhinaus ist es ohnehin irgendwie paradox, ein Spielergebnis in einem Fall auch nachträglich werten zu wollen, im anderen Fall jedoch nicht. Entweder - oder! Letztlich wäre wohl - wenn man wie der VA die Spelausschufsentscheidung als nichtig ansieht - die einzig konsequente Entscheidung eine komplette Neuansetzung der Aufstiegsrunde gewesen (natürlich hätte aber auch eine derartige Entscheidung Probleme aufgeworfen).

Nun hat aber Sprockhövel inzwischen zurückgezogen, woraufhin sich folgende neue Situation ergibt:

1. Selbst wenn der Spelausschuß-Entscheid (Leck steigt auf) beibehalten würde, würden in der 1. Bundesliga nur 10 Mannschaften starten.
2. In der Spielordnung ist für die 1.BL nicht eindeutig festgelegt, was passiert, wenn eine sportlich startberechtigte Mannschaft nicht für die Saison meldet. In der Vergangenheit gab es mehrfach derartige Fälle, und in der Praxis wurden diese stets so gehandhabt, daß die Bundesliga mit einer Mannschaft weniger startet. Es ist zu bedenken, daß Sprockhövel durch das Antreten zum und den Sieg im Relegationsspiel zweifellos die vergangene Saison zu Ende spielte und sich für die Bundesliga 96/97 qualifizierte - die Aufstiegsrunde am 9.6. muß in diesem Fall als Saisonende gelten (ohnehin endet die Saison lt. Spielordnung am 15.6.). Eine andere Auslegung der Fakten würde bedeuten, daß Sprockhövel noch in der vergangenen Saison seine Mannschaft zurückgezogen hätte, mithin an das Ende der Bundesligatabelle 95/96 hätte gesetzt werden müssen. Damit aber wäre auf einmal Düdinghausen berechtigt, das Relegationsspiel gegen den Verlierer der Aufstiegsrunde zu bestreiten!

Gehen wir einmal davon aus, daß das Entscheidungsspiel Peine-Duisburg stattfindet, Sprockhövel den sich aus der Abschluß 95/96 ergebenden Relegationsplatz „behält“ und nicht als bereits für die 1.BL 96/97 qualifiziert gilt. Die Konsequenzen bei einem Sieg Duisburgs:

- a) sollte Sprockhövel dennoch gegen Peine antreten, wäre die Mannschaft mutmaßlich nicht eben motiviert, ein Spiel zu bestreiten, dessen Ausgang ihr angesichts des feststehenden Rückzuges egal sein kann.
- b) gewinnt Sprockhövel dennoch gegen Peine, hätten die Niedersachsen endgültig die Qualifikation für die 1.BL verpaßt. Sprockhövel zieht anschließend zurück - Folge: die 1.BL spielt nur mit 9 Mannschaften!
- c) sollte Sprockhövel die Austragung des neuen Relegationsspiels eindeutig verweigern, noch bevor Duisburg gegen Peine spielt (und davon ist an sich auszugehen), dann kann Peine das Ergebnis gegen Duisburg egal sein, da im Falle einer Niederlage der Relegationsgegner nicht antreten würde, mithin also auch Peine aufstiege.

Die Konsequenzen bei einem Sieg Peines:

- a) laut VA-Entscheid behielte das Ergebnis des bereits ausgetragenen Relegationsspiels Duisburgs gegen Sprockhövel (12:20) Gültigkeit. Duisburg steigt nicht auf, Sprockhövel zieht zurück - die Liga startet nur mit 9 Mannschaften.
- Die Aussage Peter Meiers in seinem Rundschreiben vom 4.8., wonach im Falle des Verzichts von Sprockhövel sowohl Peine als auch Duisburg erneut aufsteigen würden, ein Entscheidungsspiel mithin gar nicht stattfinden müßte, widerspricht eindeutig dem VA-Beschluß, wonach ein Entscheidungsspiel stattzufinden hat. Außerdem ist sie in keiner Weise durch Spielordnung oder bisherige praktische Handhabung (s.o.) gedeckt.

Wir sind daher der Ansicht, daß ein eindeutiger Verstoß gegen Satzung und Spielordnung mit einer Entscheidung durch den VA korrigiert würde, deren Tragweite und Probleme u.E. nicht ausreichend durchdacht wurden. Das hieße, einen Fehler durch einen anderen, je nach Sichtweise sogar noch größeren Fehler korrigieren zu wollen.

Es sei weiterhin darauf hingewiesen, daß Peine bereits einen weiteren Protest ankündigte für den Fall, das Entscheidungsspiel bestreiten zu müssen. Leck soll angeblich sogar an den Gang an ein ordentliches Gericht denken und wird darüberhinaus u.E. berechnete finanzielle Ersatzansprüche an den DTKV stellen, sollte die Aufstiegsrundenteilnahme für ungültig erklärt werden. Die weitere zeitliche Verzögerung ist offensichtlich.

Weiterhin hat u.E. niemand einen Schaden dadurch, daß Leck aufsteigt, auch wenn von verschiedenen Seiten nicht zu Unrecht auf eine Bevorzugung des Nordens hingewiesen wurde. Mehrere Bundesligaspieler äußerten jedoch ihr Einverständnis, auch mit 11 Mannschaften zu spielen; zumindest kam aus der Bundesliga als am stärksten betroffene Liga kein Einspruch, und wenn, dann betraf dieser lediglich die Spielplangestaltung mit Leck!!

Wir sind uns bewußt, daß die DTKV-Satzung dem Präsidium formal kein Recht einräumt, einen VA-Beschluß zu korrigieren. Wir sind jedoch der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit so viele Verstöße gegen die Satzung / Spielordnung begangen wurden bzw. daß der Vorfall derart eklatante Satzungs-/Spielordnungslücken offenbarte, daß dem Präsidium - oder auch einem außerordentlichen Bundestag - das Recht zusteht, hier korrigierend einzugreifen. Es kann doch nicht sein, daß Satzungsängel zwar erkannt werden, aber dennoch blind befolgt werden, offenbar ohne die Konsequenzen für die Praxis zu bedenken. In diesem Fall heißt dies unserer Meinung nach, daß es vorteilhafter ist, die praktischen Konsequenzen der VA - Entscheidung stärker zu bedenken als wortwörtlich die Satzung zu befolgen. Die VA-Entscheidung bringt, wie ausge-

führt, dermaßen viele Komplikationen mit sich, so daß daraus fast sogar verbandsschädigende Konsequenzen erwachsen könnten, zum Beispiel bezüglich unseres Bildes in der Öffentlichkeit oder in finanzieller Hinsicht. Als Präsidium unseres Verbandes sehen wir uns gezwungen, hier einzugreifen, zumal die Konsequenzen aus der satzungswidrigen Spelausschufsentscheidung weniger nachteilhaft sind. Peter Meier brachte telefonisch gegenüber Thorsten das Argument vor, daß der Fall Leck einen Präzedenzfall schaffen könnte und in Zukunft weitere Vereine versuchen könnten, z. B. den Aufstieg am grünen Tisch zu schaffen und auf für sie positive Entscheidungen zu beharren, auch wenn diese Entscheide fehlerhaft waren. Zweifello ist dies möglich, denn eine perfekte Satzung / Spielordnung werden wir wohl nie haben. Wir sind jedoch der Ansicht, daß eben deswegen eine in Grenzen flexible Handhabung der Satzung / Spielordnung notwendig ist. Im übrigen handelte es sich in diesem Fall um eine äußerst ungewöhnliche Konstellation, die den Spelausschußbeschuß und seine Folgen hervorrief. Wir sind kein Staatswesen, kein Wirtschaftsunternehmen, noch nicht einmal ein e. V.! Was wir wollen, ist vor allem eines: Tipp-Kick spielen!

Das Präsidium hat somit mehrheitlich beschlossen. Der Spelausschufsentscheid bleibt bestehen, Leck und Peine steigen in die 1. BL auf, Duisburg nicht. Mit der Organisation des Spielbetriebes sollte umgehend begonnen werden, um weitere zeitliche Verzögerungen zu verhindern. Weiterhin wird zur DEM ein außerordentlicher Bundestag einberufen, der endgültig entscheiden soll. Da man die Ansicht vertreten kann, daß die auch beim Bundestag stimmberechtigten Mitglieder des VA befangen sind, müßte das genaue Abstimmungsverfahren noch diskutiert werden.

Wird der hier formulierte Beschluß des Präsidiums in der Aufstiegsfrage abgelehnt, so würde dies bezüglich der Verzögerung im Vergleich mit dem VA-Entschluß so gut wie keine Nachteile mit sich bringen. Wird der Beschluß angenommen, so wäre u. a. ein Zeitgewinn von einem Monat gegeben.

Nachtrag: Telefonat mit Peter Meier vom 08. 08. 1996

Peter schlägt vor, 1.) daß geklärt wird, ob tatsächlich eine Abstimmung durch befugene Stimmberechtigte unzulässig ist, und 2.) daß der VA (als Satzung und Spielordnung interpretierendes Gremium) darüber befinden sollte, ob ein außerordentlicher Bundestag befugt wäre, den VA-Beschluß aufzuheben.

Anschließend Telefongespräch mit Dr. jur. Christoph Priebe

1.) Christoph weist ausdrücklich darauf hin, daß es zu den allgemeinen verfahrensrechtlichen Grundsätzen gehört, daß befugene Personen an Abstimmungen nicht beteiligt sein dürfen. (Damit hätten a) Ivanusic und Ziegelmann nicht im VA abstimmen dürfen und b) ist es nicht gerechtfertigt, wenn, wie Peter vorschlägt, der VA darüber befindet, ob der Bundestag eine VA-Abstimmung aufheben darf.)

2.) Darüber hinaus ist es nach Christophs Auffassung systemwidrig bezüglich des Grundsatzes der Gewaltenteilung, daß die Mitglieder des VA einerseits Wahlorgan (nämlich für das Präsidium) und Legislative (stimmt über Satzungs- und Spielordnungsanträge ab) sind, andererseits aber auch gleichzeitig als „Exekutive“ bzw. „Judikative“ fungieren in dem Sinne, als daß sie die Satzung und Spielordnung („Gesetze“) auch interpretieren und somit an deren Anwendung beteiligt sind.

3.) Außerdem sei es normalerweise so, daß ein Vorstand Aufgaben delegiert, aus diesem Grund aber auch die von ihm eingesetzten Gremien zu kontrollieren befugt ist. Mit anderen Worten: ein Vorstand muß berechtigt sein, etwa bei Formfehlern die Arbeit dieser Gremien zu korrigieren.

Daraus ergibt sich für uns, daß das Präsidium auch rechtlich zum Eingreifen befugt ist. Wir sehen daher, trotz aller Schwächen unserer Satzung, unseren Schritt nicht nur als notwendig, sondern auch als gerechtfertigt an.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß Winfried Noske eine von der Präsidiumsmehrheit abweichende Meinung vertritt (lt. Telefongesprächen mit Thorsten am 7.8. und 9.8.). Er ist der Ansicht, daß das Präsidium nicht befugt sei, den VA zu korrigieren. Er erkennt jedoch auch die Problematik der Beteiligung Ivanusics/Ziegelmanns an der VA-Abstimmung und meint daher, ein außerordentlicher Bundestag (am besten auf der DEM) solle den Fall endgültig entscheiden, die Saison erst anschließend beginnen. Damit hat das Präsidium entschieden, daß zum 7.9. (Abend des ersten DEM-Tages) ein außerordentlicher Bundestag einberufen wird.

(Anm. Der Red.: Es folgen die Unterschriften von Michael Picha, Sebastian Krapoth, Thorsten Bothe sowie Thorsten Bothe stellvertretend für Winfried Noske und Michael Picha stellvertretend für Uli Weishaupt.)

Auch Uli Weishaupts Meinung deckt sich nicht in allen Punkten mit der Stellungnahme des Präsidiums. Insbesondere zu dem Punkt „Zu den praktischen Gründen“ hat Uli eine deutlich abweichende Meinung. Er hat sich jedoch ebenfalls für einen außerordentlichen Bundestag ausgesprochen.

Laut Ulis Aussage soll die Verbandsausschuß-Entscheidung als Basis für den außerordentlichen Bundestag dienen. Ferner soll auf dem Bundestag die Satzung neu überarbeitet werden.

Bis zum Bundestag soll der Verbandsausschuß (damit sind alle stimmberechtigten Mitglieder gemeint) klar Stellung nehmen, wer nächstes Jahr in der Bundesliga spielen soll, und zwar unter dem Gesichtspunkt des Rückzugs des TKC Sprockhövel. Die Einholung dieser Aussagen obliegt Peter Meier, der sofort nach Erhalt dieser Rundschau-Sonderausgabe damit beginnen soll.

Somit hat das Präsidium des DTKV gemäß §9 Absatz 5 und 6 der gültigen Satzung die Einberufung eines außerordentlichen Bundestages beschlossen.



Alles ist relativ !!